

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2025

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 02.07.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Uwe Gaumann
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Arthur Klaus Korte
Frau Doris Köster-Bunselmeyer
Jules Niehus

Frau Emma Bley

Frau Celine Nowotka

Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Stellv. Ausschussmitglied
Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Tobias Römer
Frau Andrea Becker
Herr Kay Renner
Herr Gernoth Lüthje
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2025 vom 04.06.2025
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2025 vom 18.06.2025
- a b g e s e t z t -
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
- k e i n e -
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Anfrage der SPD-Fraktion "Erfassung von Hundekot-Beutelstationen mit Mülleimern im Stadtgebiet Ahrensburg" **AF/2025/015**
 - 8.2.2. Bebauungsplan Nr. 100 A, Bahnhofstraße, Kinoplanung
 - 8.2.3. Machbarkeitsstudie Speicher am Gutshof und statische Untersuchung
9. Machbarkeitsstudie Bahnhof Ahrensburg-West - **2025/047**
Grundsatzbeschluss zur Vorzugsvariante für die weitere Planung
10. Zusätzliche Fahrradabstellplätze im Bereich des U-Bahnhofes Ahrensburg West
11. Rahmenbedingungen für eine Sperrung des Theodor-Storm-Stieges
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. 2. Entwurf des Regionalplans
 - 12.2. Ausfall des Aufzuges Manhagener Allee

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen gestellt:

- a) Auf Nachfrage von **Peter Elmers** wird ihm in Bezug auf die Machbarkeitsstudie Bahnhof Ahrensburg-West bestätigt, dass
 - trotz der Realisierung des Troges zwischen U- und S-Bahnhof die Lichtsignalanlage für Fußgänger zur ebenerdigen Querung der Hamburger Straße erhalten bleibt,
 - in Kenntnis der knappen Umstiegszeit von und zu den Linienbussen weiterer Haltestellen im Waldemar-Bonsels-Weg/nahe der U-Bahn-Station realisiert werden,
 - die Auswirkungen des 2 ÖPNV-Verkehrsknotens in Ahrensburg noch nicht im Detail untersucht worden sind und insofern noch kein hierauf abgestellter Busfahrplan erstellt worden ist und
 - die Finanzierung der unmittelbaren und mittelbaren ÖPNV-Infrastruktur unabhängig davon zu sehen ist, welcher Anteil der Nutzerinnen und Nutzer seinen Wohnsitz in Ahrensburg besitzt.

- b) Die Anmerkungen des Herrn **Eckehard Knoll** beziehen sich auf die Entscheidung in der Sitzung des 18.06.2025 zur Instandsetzung der Hagener Allee zwischen Forsthof Hagen und Spechtweg. Einerseits begrüßt er, dass von einem Vollausbau Abstand genommen wurde, andererseits regt er an, mit den so eingesparten Mitteln noch vor

Anlaufen des S4-Projektes die angedachte Kreisverkehrsanlage am Knoten Hagener Allee/Spechtweg/Am Hagen zu realisieren.
Des Weiteren macht er auf die 830-Jahr-Feier des Stadtteils Ahrensfelde am 19.07.2025 aufmerksam und wirbt für eine Teilnahme.

- c) **Jürgen Siemers** Bitte betrifft den geplanten S-Bahnhof Ahrensburg West mit dem barrierefreien Zugang zum südöstlich gelegenen Naturschutzgebiet. Auch wenn es in der unter TOP 9 zu beratenden Machbarkeitsstudie um den Bahnhofsvorplatz geht, gilt es, zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, inwieweit in dem Zusammenhang Maßnahmen zur Sicherung des Naturschutzgebietes ergriffen werden sollten. Klargestellt wird von der Verwaltung, dass der Zugang über den Kuhlenmoorweg ins Tunneltal und zum Gewerbegebiet West grundsätzlich gewünscht wird.
- d) Herr **Andy Kaminski** macht darauf aufmerksam, dass das in der heutigen Sitzung zur Genehmigung anstehende Protokoll über die Sitzung am 04.06.2025 für die Öffentlichkeit leider nicht einsehbar ist. Ferner berichtet er von einem Angebot in der Celler Innenstadt, auf deren Fahrbahnen - ähnlich des Prinzips der Parklets in Ahrensburg - so genannte Flundern aufgestellt worden sind, die dem bequemen Abstellen von Fahrrädern dienen. Letztlich nimmt er Bezug auf den Antrag zur Aufhebung des Bürgerentscheides und speziell den kürzlich erschienenen Artikel mit den Meinungsäußerungen einiger Kaufleute und wünscht der Kommunalpolitik, dass sie die Ahrensburger Innenstadt mutig gestalten möge.
- e) Dasselbe Thema greift **Kilian Bürger** auf, dankt für die Antragstellung und vertritt die Auffassung, dass nur durch eine attraktive Innenstadt mit einem Einkaufserlebnis dem Onlinehandel Paroli geboten bzw. der Umsatz gehalten werden kann.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.06.2025 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Angemerkt wird zum Sitzungsablauf von verschiedenen Teilnehmern, dass

- TOP 5 behandelt werden kann, da das Protokoll zumindest im Ratsinformationssystem eingesehen werden kann,
- TOP 6 abgesetzt wird, da das Protokoll erst in den nächsten Tagen fertiggestellt und freigeschaltet werden kann sowie
- unter TOP 9 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag gestellt wird, der nicht direkt die Machbarkeitsstudie des Rendezvous-Bahnhofes Ahrensburg West, sondern den BPA-Beschluss vom 04.06.2025 zur Untersuchung von Varianten betrifft.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2025 vom 04.06.2025

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Es wird jedoch darum gebeten, die unter TOP 5 zugesagte Anpassung bei der Niederschrift Nr. 05/2025 über die Sitzung am 21.05.2025 umzusetzen, da noch die ursprüngliche Fassung im Bürgerinfoportal einsehbar ist.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2025 vom 18.06.2025

- a b g e s e t z t -

— a b g e s e t z t —

7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

- *keine* -

— *keine* —

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

- *keine* -

— *keine* —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

AF/2025/015

8.2.1. Anfrage der SPD-Fraktion "Erfassung von Hundekot-Beutelstationen mit Mülleimern im Stadtgebiet Ahrensburg"

Nachdem die Verwaltung den Prüfauftrag zunächst formlos entgegengenommen und hierzu eine Stellungnahme in Form eines Berichtes erstellt sowie verteilt hatte, wurden die Dokumente nunmehr in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion als Anfrage ins Ratsinformationssystem eingestellt. Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, die Angelegenheit neben dem budgetverantwortlichen BPA auch in dem für Grünanlagen und Wanderwege zuständigen UA zu beraten. Die bisherige Stellungnahme soll um einen zweiten Teil ergänzt werden, in dem es um die Einschätzung geht, ob in bestimmten Stadtteilen ein Defizit an Hundekot-Beutelstationen mit Mülleimer besteht.

Die Verwaltung sagt zu, dieses Thema im Herbst 2025 wieder aufzugreifen.

8.2.2. Bebauungsplan Nr. 100 A, Bahnhofstraße, Kinoplanung

Anlass des Berichts über den aktuellen Stand des Projekts Kino und Wohnen ist ein kürzlich stattgefundenener Austausch mit Herrn Paarmann (Plankontor Bremen) und Herrn Tülp (Architekturbüro dt+p). Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs wurde der aktuelle Planungsstand des Projekts in der Bahnhofstraße vorgestellt. Nachfolgend die wesentlichen Inhalte:

1. Ausgangslage

Die ursprüngliche Planung sah, neben einem Wohngebäude, ein Kino mit sechs Sälen vor. Nach Einschätzung der Projektbeteiligten ist die Errichtung eines Kinos nicht mehr wirtschaftlich tragfähig realisierbar.

2. Idee – Multifunktionale Nutzung

Vorgelegt wurde eine Idee als alternative Variante zum Kino in eingeschossiger Bauweise mit einer Gebäudehöhe von etwas über acht Metern.

Angedacht ist nunmehr ein multifunktional nutzbarer Saal, der flexibel bespielt werden kann - beispielsweise durch:

Kinoveranstaltungen, Theateraufführungen, Politische Veranstaltungen und weitere kulturelle oder öffentliche Formate

Ein großzügig gestaltetes Foyer ist vorgelagert und könnte zusätzlich Raum für größere Veranstaltungen bieten. Davor gelagert in Richtung Lokschuppen ist ein Biergarten vorgesehen.

Diese Idee basiert auf Einhaltung des aktuellen Planungsrechts - Bebauungsplan Nr. 100 A.

3. Begründung der Anpassung

Ein reiner Kinobetrieb wäre mit hohen Investitionskosten für den Kinobetreiber verbunden. Die Kosten für Einbauten, Ausstattung und Technik haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Außerdem würden die Mietkosten durch die gestiegenen Baukosten deutlich höher ausfallen. Die vorgestellte multifunktionale Nutzung soll dem Projekt eine breitere wirtschaftliche Grundlage geben und gleichzeitig eine größere öffentliche Nutzbarkeit ermöglichen.

4. Wohnungsbau

Unverändert Bestandteil des Vorhabens bleibt der geplante Wohnungsbau auf der separat gelegenen Teilfläche.

5. Weitere Optionen – Hotelnutzung

Eine Kombination aus Kino und Hotel wurde im Gespräch mit einem potenziellen Investor angesprochen. Dieses Konzept wurde jedoch bislang nicht weiterverfolgt oder konkretisiert. Aus Kostengründen wird der gleichzeitige Bedarf an Stellplätzen am Abend/in der Nacht als ungünstig bewertet.

Fazit für die politischen Gremien:

Die Projektbeteiligten reagieren mit dem angepassten Konzept auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und schlagen eine **flexibel nutzbare, kulturell und gesellschaftlich relevante Fläche** vor.

Eine inhaltliche Bewertung der vorgestellten Variante durch die Verwaltung steht noch aus, interne Abstimmungen dazu erfolgen in Kürze. Grundsätzlich wird begrüßt, dass der Investor eigene Vorstellungen entwickelt, die ursprünglich angedachte Nutzung zumindest in Ansätzen aufrechtzuerhalten. Eine Unterausnutzung des Grundstücks in Bezug auf die Höhe wird allerdings kritisch gesehen.

In der anschließenden Aussprache verdeutlichen mehrere Ausschussmitglieder, dass das vom Investor nunmehr vollzogene wirtschaftliche Aus des jahrelangen versprochenen Kino-Projektes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 17 kurzfristig aufzuarbeiten ist. Insbesondere sollte eine rechtliche Einordnung der im Zusammenhang mit dem Verkauf des Reitbahngrundstückes geschlossenen Vertragswerkes erfolgen mit dem Aufzeigen der städtischen Möglichkeiten. Kritisiert wird insbesondere der zeitliche Ablauf: Während die Projektbeteiligten trotz sich verändernder Rahmenbedingungen durch Pandemie und Ukraine-Krieg stets beteuert hätten, dass dieses Projekt umgesetzt wird, kommt die Neubewertung zu einem Zeitpunkt, an dem Fristen für die Stadt zum Erwerb des Grundstückes auslaufen. Einige Ausschussmitglieder sehen ihre Vermutung bestätigt, dass das Vertragswerk nicht sicher war und angesichts des Zeitablaufs ein mehr als fader Beigeschmack bleibe, dies kann keine spontane Entwicklung gewesen sein, und die Stadt wird hier über den Tisch gezogen. Einige Ausschussmitglieder fordern die Verwaltung auf, den möglichen Investor bzw. Grundeigentümer nächstmöglich in den BPA einzuladen.

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, scheint die Neubewertung durch die Projektentwickler wirtschaftlich nachvollziehbar zu sein. Diese haben selbstständige eigene Ideen aufgezeigt, wie der Grundgedanke des Vertragswerkes und der Vorgaben des B-Planes Nr. 100 aufrechterhalten werden kann.

Einige Ausschussmitglieder bewerten diese Ideen als wenig überzeugend.

Im Laufe der Beratung bitten die Vertreterinnen des Kinder- und Jugendbeirates, diesen in den nun anstehenden Verfahren aktiv einzubeziehen, da die Ansiedlung eines Kinos für diese Bevölkerungsgruppe außerordentlich wichtig sei. Ein Ausschussmitglied gibt zu der Idee, eine weitere kulturelle Einrichtung geschaffen, zu bedenken, dass in Ahrensburg etwa mit dem Marstall einschließlich Reithalle, der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit dem Alfred-Rust-Saal und dem Eduard-Söring-Saal der Stormarnschule schon viele auch zu nutzende und zu finanzierende kulturelle Einrichtungen bestehen.

8.2.3. Machbarkeitsstudie Speicher am Gutshof und statische Untersuchung

Die Verwaltung berichtet, dass im Rahmen der Bauzustandsfeststellung der Machbarkeitsstudie Speicher das Objekt ohne die Umsetzung von Mindestsicherungsmaßnahmen als nicht standsicher eingestuft wurde (vgl. **Anlage**).

Die Kosten für eine umfassende Wiederherstellung der Standsicherheit der gesamten Gebäudehülle inklusive Herstellung des Witterungsschutzes, Instandsetzung der Treppenkonstruktionen; Blitzschutz und Schadstoffsanierung würden sich grob geschätzt auf 2,5 bis 3,5 Mio. € belaufen. Die Wiederherstellung der Standsicherheit ist in der Größenordnung gemäß Städtebauförderrichtlinie (StBauFR SH 2015) aber nicht förderfähig.

Die Kosten für die Durchführung von Mindestmaßnahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit werden aktuell durch die Verwaltung ermittelt. Sobald eine Kostenschätzung vorliegt, wird dem BPA ausführlich berichtet.

Die BPA-Mitglieder zeigen sich angesichts des prognostizierten Unterhaltungsaufwandes überrascht, zumal das vor rund zwei Jahren erstellte Gutachten zu einem anderen Ergebnis kam.

Die Verwaltung informiert auf Nachfrage, dass durch Starkregenereignisse Wasser in das Gebäude gedrückt worden sei und mehrfach abgepumpt werden musste. Der schlechte Zustand der tragenden Holzbalken habe zu einer Sperrung des Erdgeschosses geführt.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass die Verschlechterung in der Zeit eingetreten sei, in der wegen der fehlenden Freigabe von 500 € zur Beauftragung des vom Ausschuss in Auftrag gegebenen Gutachtens, das ganze Projekt über beinahe zwei Jahre nicht weiterverfolgt wurde. Ein Ausschussmitglied betont, dass aufgeklärt werden müsse, wie es dazu kam, dass die Freigabe von 500 € nicht erfolgen konnte und die Stadt nunmehr mit unnötigen Kosten von 2.5 - 3.5 Mio. € konfrontiert ist.

Die Ausschussmitglieder fordern eine umfassende Vorlage bis spätestens im September, in der herausgearbeitet wird, wie es zu der Verschlechterung der Gebäudesubstanz gekommen ist, ob diesem Prozess hätte wirksam begegnet werden können und welche Lösung nunmehr vorgeschlagenen bzw. angestrebt wird. Einzubeziehen seien nicht nur rechtliche und bauliche Aspekte, sondern auch die sich nunmehr stellende wirtschaftliche Grundsatzfrage, welche Fördermittel evtl. in Abhängigkeit zu dem noch fehlenden Nutzungskonzept noch zu erwarten sind.

2025/047

9. Machbarkeitsstudie Bahnhof Ahrensburg-West - Grundsatzbeschluss zur Vorzugsvariante für die weitere Planung

Zu Beginn der Beratung stellt ein Ausschussmitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als **Anlage 1** diesem Protokoll beigefügten Antrag auf „Rücknahme des Antrages Varianten Untersuchung Westbahnhof vom 04.06.2025“ und begründet diesen mündlich.

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag entschieden:

„Ich beantrage, über den Antrag für eine konzeptionelle Weiterentwicklung eines von Herrn Haase in der AG S4 umrissene zusätzliche Variante zum Rendezvousbahnhof West unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds am Stadteingang West und einer stärkeren hochbaulichen Orientierung und einer Vorstellung im Bau- und Planungsausschuss, erneut abzustimmen.“

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür (Grüne, WAB)
 4 dagegen (CDU, SPD, FDP)**

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend werden zwei Änderungsanträge eingereicht, verlesen und von den Antragstellern begründet:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Der Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2025/047 wird wie folgt ergänzt:

Als Festlegungen werden jetzt getroffen:

- Trogbreite auf 6,50 m
- tiefer liegender Fahrradstellplatz auf Trogebene

Über die Ergebnisse der gemäß Anlage Seite 23ff. genannten offenen Punkte bzw. Klärungsbedarfe werden die Gremien informiert und ihnen zur Entscheidung vorgelegt.

Änderungsantrag der WAB-Fraktion gemäß Anlage 2 dieses Protokolls

Herausgearbeitet wird in der anschließenden Beratung, dass der Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2025/047 der Konkretisierung bedarf. Als Basis in den betreffenden Grundsatzbeschluss soll der Satz 1 des Änderungsantrages der WAB dienen, während entsprechend des CDU-Vorschlages die weiteren Festlegungen von den laufenden Informationen des BPA und dessen Beschlüssen abhängig gemacht werden sollen. Die nun getroffenen Festlegungen sind in Beschluss zu verdeutlichen. In dem Zusammenhang stellen Ausschussmitglieder klar, dass es sich angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Stadteingangs West mit dem heutigen Beschluss nur um eine Richtungsentscheidung gehen könnte.

Die im WAB-Antrag ergänzend erwähnten drei Planungsansätze, die weiter geprüft werden sollen, werden in den Beschlussvorschlag integriert, wobei in der Aussprache inhaltlich auf zwei Aspekte eingegangen wird:

- Im ersten Punkt wird der letzte Satz mit der zu garantierenden Barrierefreiheit ersatzlos gestrichen, da dieses Ziel einerseits unattraktiv lange Rampen Folge hätte und andererseits die Projektträger von der Pflicht entbinden würde, den auf nordwestlich der Hamburger Straße zu erstellen und zu betreiben.
- Aufgrund der derzeitigen Flächeneinteilung entsprechend Variantenfamilie 7 lässt sich eine Kreuzung des Fuß- und Radverkehrs in der Rampe aufgrund der Treppenanlage und des Zugangs in die unterirdische Radabstellanlage nicht vermeiden.

Ein Ausschussmitglied äußert, dass ein so genannter Turmbahnhof zwar für die zwischen den Bahnen umsteigenden Fahrgäste von Vorteil wäre, nicht jedoch für alle anderen Umsteiger und empfiehlt, den Grundsatzbeschluss mit der damit verbundenen Flächenaufteilung zu fassen.

Der Vorsitzende fasst die Beratungsergebnisse zusammen und formuliert folgenden **geänderten Beschlussvorschlag**, über den entschieden wird:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verwaltung die weiterführende Planung des künftigen U- und S-Bahnhofs Ahrensburg-West gemäß der Planung des beauftragten Büros auf der Variantenfamilie 7 aufbaut.

Über alle offenen Punkte bzw. Klärungsbedarfe werden die Gremien informiert und es wird ihnen zur Entscheidung vorgelegt.

Als Festlegungen werden jetzt getroffen:

- Trogbreite auf 6,5 m

- Tieferliegende Fahrradstellplätze auf Trogebene

Außerdem werden folgende Punkte in der weiteren Planung verfolgt:

- Erstellung einer Rampe, möglichst als Schnecke, und eines Aufzuges im Norden. Es wird untersucht, ob Friedhofsgelände in Anspruch genommen werden kann, um eine solche Rampe mit max. 6 % Steigung zu bekommen.
- Es wird angestrebt, am U-Bahn-Gebäude Abstellmöglichkeiten entsprechend des bereits bestehenden Bedarfs von ca. 300 Fahrrädern zu schaffen.
- Die Anlage der Rampe sollte so gestaltet sein, dass sich Fuß- und Radverkehr auf dem Weg im Tunnel nicht kreuzen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Während die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass sich der beschlossene Antrag vom 04.06.2025 durch diesen empfehlenden Beschluss inhaltlich erübrigt haben dürfte und sich die Stadtverordnetenversammlung hiermit im Zuge einer aktualisierten Vorlagen-Nr. 2025/047/1 befassen sollte, gehen die Befürworter des Antrages von einer zeitlich parallel durchzuführenden Prüfung durch die Verwaltung aus.

10. Zusätzliche Fahrradabstellplätze im Bereich des U-Bahnhofes Ahrensburg West

In der Sitzung des BPA am 21.05.2025 (BPA/05/2025) ging im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine Anregung zur Errichtung von weiteren Fahrradbügel am U-Bahnhof West ein.

Hierbei wurde seitens des Bürgers bereits ein möglicher Standort visualisiert (siehe Abbildung). Die betreffende Fläche liegt allerdings in einer Hauptwege-Beziehung für den Fußverkehr zwischen U-Bahnhof West und Bushaltestelle und ist daher für eine Errichtung von Fahrradbügel nicht geeignet. Die problematische Fußwege-Situation wurde mittlerweile seitens des Bürgers vor Ort selbst beobachtet und im Rahmen eines Gesprächs bestätigt. Insofern distanzierte er sich von seinem Vorschlag.



Visualisierung der sechs Anlehnbügel zwischen dem Baum und der Laterne.

Die weitere Prüfung des Standortes in Bezug auf Kapazitätserweiterungen der Fahrradstellplätze hat keine weiteren Potenziale ergeben. So sind Abstandsflächen zu gering, Flächen nicht im Besitz der Stadt oder würden Wegebeziehungen gestört.

Der BPA nimmt dankend Kenntnis verweist jedoch auf die Pflicht der Stadt, angesichts des hohen Bedarfs nach Fahrradstellplätzen stets nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

11. Rahmenbedingungen für eine Sperrung des Theodor-Storm-Stieges

Im Rahmen des BPA am 04.06.25 wurde die Verwaltung um Prüfung folgenden Sachverhaltes gebeten:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen für eine Sperrung des Theodor-Storm-Stiegs im Bereich des Katzenbuckels sind.“

Die vorab übermittelte Stellungnahme der Verwaltung wird erläutert:

Es gibt in dem Abschnitt keine Anlieger, deren Erschließung gesichert sein muss. Eine Zufahrt für Wartungsfahrzeuge muss jedoch gewährleistet sein. Eine Sperrung der Straße für den regulären Kfz-Verkehr ist somit wegerechtlich möglich.

Jede mögliche Lösung bedarf jedoch grundsätzlich einer Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde. Diese muss auf Basis des Verkehrsrechts prüfen und dabei die Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge abwägen.

Dies ermöglicht theoretisch folgende Varianten:

1. Einbahnstraße (Richtung Westen)
2. Geh- und Radweg (Sperrung für Kfz)

Eine Sperrung des Weges für den motorisierten Verkehr reduziert die ohnehin bereits eingeschränkte Erreichbarkeit der Verkehrszelle („Quartier“, siehe Bild 1). Für weite Teile ist dann ausschließlich eine Zufahrt über Fahrradstraßen möglich. Es verlängern sich die Fahrwege mit der Gefahr der schwindenden Akzeptanz für niedrige Geschwindigkeiten und die Anfälligkeit der Gesamterschließung bei Sperrungen einzelner Zufahrten oder Straßen. Da die Zufahrt für Wartungsfahrzeuge erhalten werden muss, ist nur ein Sperren des Theodor-Storm-Stieges mit Klapp- oder Steckpfosten möglich.

Eine Einbahnstraße hier in Fahrtrichtung Westen, verringert die mögliche Attraktivität von Durchgangsverkehren und Quell-/Zielverkehren aus dem Gebiet. Einbahnstraßen führen in der Regel jedoch zu höheren Geschwindigkeiten welches die Problematik mit dem kreuzenden Geh-/Radweges Katzenbuckel verschärfen würde. Die Verkehrsbehörde würde eine Einbahnstraßenregelung daher aus Gründen der Verkehrssicherheit **nicht** befürworten.

Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Bevorrechtigung des Radweges Katzenbuckel ist aufgrund der vorhandenen Sichtbeziehungen nicht möglich.

Daher blieb nur die Lösung der Sperrung des Theodor-Storm-Stieges und z. B. Ausweisung als kombinierter Geh- und Radweg. Da eine Sperrung für den motorisierten Verkehr die Erreichbarkeit des Gebietes wie dargelegt erheblich einschränkt, empfiehlt die Verwaltung, die Evaluation der Fahrradstraße abzuwarten und im Zuge der Evaluation auch die Situation Am Katzenbuckel/Theodor-Storm-Stieg ausführlich mit zu betrachten.

Anlage:

Variante	Aufwand	Vorteile	Nachteile
Einbahnstraße (Fahrtrichtung West)	Vrsl. 3 Verkehrszeichen	Kein Durchgangsverk ehr Richtung Osten / Innenstadt möglich Radverkehr möglich	Weitere Einschränkung der Erreichbarkeit der Verkehrszelle Fehlverhalten / Falschfahrten weiter möglich Weiter ggf. Problematik mit wartepflichtigem, kreuzenden Geh- und Radverkehr Katzenbuckel Weiterhin schlechte Bedingungen für den Fußverkehr I.d.R. höhere Geschwindigkeiten
Geh- und Radweg (Befahrbarkeit für Rettungs- und Wartungsfahrzeuge)	Vrsl. 2 Verkehrszeichen, Markierung und 2 Klapppfosten	Getrennter Geh- und Radweg möglich, Durchlässigkeit der Nahmobilität bleibt erhalten Kein Durchgangsverk ehr möglich	Weiter starke Einschränkung der Erreichbarkeit der Verkehrszelle Kein Quell- /Zielverkehr aus /in die Verkehrszelle möglich Eingeschränkte Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge

Bild 1:
Situation bei Sperrung



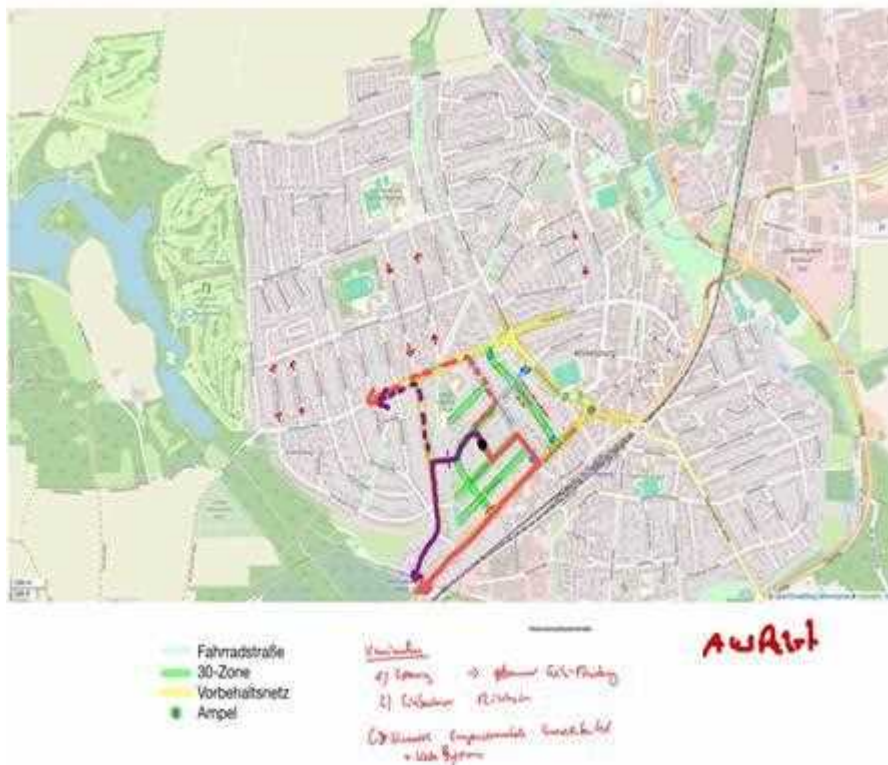
Kartengrundlage OpenStreetMap

Umwege ins Gebiet



(rot bei Sperrung, Lila = bisher)

Umwege aus dem Gebiet



(rot bei Sperrung, Lila = bisher)

Bild 2:
Sinnbild



Quelle GoogleMaps

In der darauffolgenden Beratung werden insbesondere folgende Punkte thematisiert:

Nach dem Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass der Theodor-Storm-Stieg von zu schweren und zu schnell fahrenden Fahrzeugen genutzt werde und die Sichtbeziehungen stark beeinträchtigt seien, empfiehlt es, der Situation zumindest kurzfristig durch den Einbau von Schwellen in der Fahrbahn zu begegnen. Hierzu stellt die Verwaltung klar, dass ausgeprägtere als die existierenden leichten Schwellen nach dem Straßenrecht nicht zulässig sind und die Verbesserung der Sichtdreiecke an den Straßeneinmündungen nur durch Eingriff in die Privatgrundstücke erreichbar wäre.

Aufgegriffen wird nochmals das in der BPA-Sitzung am 18.6.2025 behandelte Thema, die vorgesehene Einbahnstraße im Wulfsdorfer Weg zu hinterfragen, nachdem die Stormarnstraße von Kraftfahrzeugen wieder in Richtung Süden befahren werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt, das im BPA am 21.05.2025 vorgestellte Ziel weiterzuverfolgen (vergleiche Protokoll Nr. 7/25; TOP 6). Dieses begrüßen andere Ausschussmitglieder mit dem Hinweis auf die damit verbundene Neuordnung des ruhenden Verkehrs und der bisher eingeschränkten Nutzbarkeit der Gehwege.

Es gibt eine kontroverse Diskussion zwischen WAB und dem Bürgermeister über die Entscheidungskompetenz des BPA.

Im Vorgriff auf eine später zu treffende Entscheidung gibt ein Ausschussmitglied zu Bedenken, dass die Sperrung des Theodor-Storm-Stieges selbst von den betroffenen Anliegern befürwortet wird und von daher in Erwägung gezogen werden sollte. Hierzu bittet die Verwaltung, die Evaluation der Verkehrsanordnung im Wulfsdorfer Weg abzuwarten. Zudem handelt es sich bei der erwogenen Entscheidung um eine Weisungsaufgabe, in der die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz zu beachten und abzuwägen sind. Nachdem die Ausgangslage zunächst kontrovers diskutiert wird, betont ein Ausschussmitglied, dass die städtische Stellungnahme insbesondere einen Weg zu einer genehmigungsfähigen Sperrung ausweist und dabei kein Ergebnis in der zu treffenden Ermessensentscheidung umfasst und insofern keine Vorentscheidung getroffen ist.

Abstimmungsergebnis:

6	dafür
0	dagegen
1	Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. 2. Entwurf des Regionalplans

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass der 2. Entwurf des Regionalplanes derzeit offengelegt ist. Die städtische Stellungnahme zum 1. Entwurf scheint berücksichtigt worden zu sein, insbesondere die geforderte Aufweitung der Siedlungsachse östlich des Gewerbegebietes Nord entsprechend der so genannten „Weißfläche“. Ein ausführlicher Bericht wird für die BPA-Sitzung am 16.07.2025 angekündigt.

12.2. Ausfall des Aufzuges Manhagener Allee

Ein Ausschussmitglied bedauert, dass die Aufzugsanlage am Tunnel Manhagener Allee zum wiederholten Male seit längerer Zeit ausgefallen ist und erkundigt sich nach den Hintergründen. Wie die Verwaltung hierzu erläutert, ist durch einen extremen Vandalismusschaden der Notschalter demoliert worden und muss ausgetauscht werden. Er ist zwar bestellt, derzeit aber nicht kurzfristig lieferbar.

gez. Béla Randschau
Vorsitzende/r

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer/in